



Kundmachung

gem. § 76 Abs. 3, Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten hat in seiner Sitzung am 16.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnungspunkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024

11a) Festsetzung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages

A. Ergebnishaushalt:

Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge	€	3.002.300,00
Summe der Aufwendungen	€	2.869.800,00
Summe der Haushaltsrücklagen	€	-132.500,00
<u>Nettoergebnis</u>	<u>€</u>	<u>0,00</u>

B. Finanzierungshaushalt:

Finanzierungsvoranschlag:

Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€	319.000,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€	- 1.123.900,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	- 804.900,00
Summe der Einzahlungen (Finanzierungstätigkeit).....	€	1.201.000,00
<u>Summe der Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit).....</u>	<u>€</u>	<u>611.100,00</u>
Finanzierungstätigkeit	€	589.900,00
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.....</u>	<u>€</u>	<u>-215.000,00</u>

11b) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Zugänge jener Darlehen, die zur Bestreitung von investiven Vorhaben bestimmt sind, wird auf € 1.201.000 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem Voranschlag 2024 für folgende Zwecke zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag in EURO
Neubau Rüsthaus Abstattungskredit	775.000
Neubau Rüsthaus Zwischenfinanzierungskredit	326.000
Ankauf Kommunaltraktor inkl. Zubehör	100.000
sonach insgesamt:	1.201.000

11c) Beschlussfassung Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2024, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

11d) Beschlussfassung Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2024 sind investive Vorhaben in Höhe von € 1.456.100,- vorgesehen. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten werden im Wesentlichen durch Darlehensaufnahmen, Bedarfszuweisungen, sowie Fördermittel finanziert.

11e) Beschlussfassung Mittelfristiger Haushaltsplan

Der vorliegende Mittelfristige Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024-2028, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag, sowie die Beschlüsse gem. § 76 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung, durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Franz Kleinfurchn



angeschlagen am: 18.12.2023

abgenommen am: